

Erläuterung zur Standardisierten

Kosteninformation

Informationen zur Ex-ante

Die FNZ Bank SE ist verpflichtet dem Kunden bereits vor Erbringung der Dienstleistung (Ex-ante) Informationen zu allen möglicherweise anfallenden Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen zur Verfügung zu stellen (Kostentransparenz). Da zu diesem Zeitpunkt die Kosten je nach Produktart noch nicht konkret feststehen, müssen hier Schätzungen auf Basis von Vorjahreswerten abgegeben werden, diese sind rechtlich nicht verbindlich. Die Information erfolgt anhand von generischen Beispielen in Form einer Standardisierten Kosteninformation.

Inhalt und Aufbau ebase Depot¹

In der Standardisierten Kosteninformation werden für eine beispielhafte Anlage sämtliche Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen für die Fonds in den jeweils handelbaren Assetklassen (Fondskategorien) wie z. B. Aktien-, Renten- oder Mischfonds, etc. sowie für die Depotführung aufgeführt. Darüber hinaus ist ersichtlich, welche Kosten dem Fonds selbst zu zurechnen sind und welche Kosten als Zuwendungen von Dritten an die FNZ Bank SE bzw. von der FNZ Bank SE an Dritte (z. B. an den Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation) gewährt werden. Zusätzlich zur Standardisierten Ex-ante wird im Rahmen einer Online Buchung eine individuelle Transaktionsbezogene Ex-ante ausgestellt.

Beispielrechnungen

- Einmalanlage über 5.000 Euro, Haltedauer 5 Jahre
- Sparplan mit einer Sparrate von 150 Euro pro Monat (1.800 Euro im Jahr), Haltedauer 5 Jahre
- VL-Anlage über 40 Euro pro Monat, Haltedauer 7 Jahre

¹ Es handelt um eine Depotvariante, die nachfolgend als Grundlage genommen wird. Jede Depotvariante bei der FNZ Bank SE hat ihre eigene Standardisierte Kosteninformation.

Kostenaufstellung

Die Kosten werden wie folgt aufgegliedert:

1. Aufstellung der Kostenpositionen und der Vertriebsprovisionen sowie der laufenden Vertriebsprovisionen
2. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren (VL: 7 Jahre)
3. Zuwendungen

Durchschnittswerte

Bei der Standardisierten Kosteninformation werden Durchschnittswerte zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Kosten werden nach Erbringung der Dienstleistung jedem Kunden mittels einer Individuellen Kosteninformation (Ex-post) einmal im Kalenderjahr für die voran gegangene Berichtsperiode (01.01. – 31.12.) zum Abruf, d.h. zur Speicherung, zum Ausdruck, zur Ansicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Durchschnittswerte je Fonds

Je Assetklasse werden die Durchschnittskosten (laufende Vertriebsprovisionen, laufende Fondskosten usw.), gebildet aus den je fünf umsatzstärksten Fonds, aufgeführt. Die Unterscheidung ist notwendig, da insbesondere fondsbezogenen Kosten je nach Assetklasse unterschiedlich sind.

Durchschnittliches Depotführungsentgelt

Der Durchschnittswert für das Depotführungsentgelt berechnet sich aus der Summe der vorjährig vereinnahmten Depotführungsentgelte. Das individuelle Depotführungsentgelt kann davon abweichen. Das Depotführungsentgelt wird weder in der Kostenzusammenfassung noch in der Darstellung der Renditeauswirkung der Anlage berücksichtigt, auch wenn es die Rendite einer Anlage zusätzlich mindern kann.

Datenquelle für die Werte

Die Werte für die Vertriebsprovisionen, laufenden Vertriebsprovisionen und Zuwendungen sind Durchschnittswerte aus tatsächlich entstandenen bzw. gezahlten Kosten vorgelagerter Jahresperioden. Die anderen Kostenwerte (z. B. Produktkosten) sind Werte, die aus den Veröffentlichungen der Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaften übernommen worden sind.

Ausweis der Kosten

Die Kosten werden sowohl in Prozent als auch als absolute Beträge in Euro ausgewiesen und stellen i. d. R. Durchschnittswerte dar.

Wertentwicklung

Eine mögliche Wertentwicklung (Rendite) der Anlage wird im Rahmen der Standardisierten Kosteninformation nicht dargestellt, lediglich die Wirkung der Gesamtkosten auf die Rendite einer Anlage.

Beispieldarstellung ebase Depot

Kauf per Einmalanlage mit Anlagebetrag 5.000 Euro für die Assetklasse „Aktienfonds“.

Standardisierte Kosteninformationen für das ebase Depot

Musterinformation zu Kosten und Nebenkosten sowie Zuwendungen – Stand: 25.03.2021

Fondstyp	Aktienfonds
Angenommene Haltedauer	5 Jahre
Kauf	einmalig 5.000,00 EUR

1. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen¹

Erwerbskosten (einmalig)²

Summe Dienstleistungskosten	4,65 %	232,50 EUR
davon Vertriebsprovision	4,65 %	232,50 EUR
Summe Produktkosten	0,00 %	0,00 EUR

Laufende Kosten (pro Jahr)

Summe Dienstleistungskosten	1,31 %	65,57 EUR
davon Depotführungsentgelt ³	0,51 %	25,57 EUR
davon laufende Vertriebsprovision	0,80 %	40,00 EUR
Summe Produktkosten	1,10 %	55,00 EUR
davon laufende Fondskosten	1,81 %	90,50 EUR
abzüglich laufende Vertriebsprovision	-0,80 %	-40,00 EUR
davon anlassbezogene Kosten (Fonds)	0,00 %	0,00 EUR
davon Transaktionskosten (Fonds)	0,09 %	4,50 EUR

Veräußerungskosten (einmalig)

Summe Dienstleistungskosten	0,00 %	0,00 EUR
Summe Produktkosten	0,00 %	0,00 EUR
davon Rücknahmekosten	0,00 %	0,00 EUR

Diese Angaben sind Schätzungen, die auf Basis vergangener tatsächlicher Werte ermittelt wurden. Diese können in Zukunft anders ausfallen.

2. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Gesamtkosten		707,50 EUR
durchschnittliche Kosten pro Jahr		141,50 EUR
davon dem Anlagebetrag entnommen		86,50 EUR
davon bereits dem Fonds belastet		55,00 EUR
abzüglich Auskehr laufende Vertriebsprovision		0,00 EUR
Die Kosten reduzieren die Rendite dieser Anlage während der Haltedauer wie folgt:		
Im 1. Jahr der Anlage	6,55 %	327,50 EUR
Ab dem 2. Jahr der Anlage jährlich ⁴	1,90 %	95,00 EUR
Im Jahr der Veräußerung zusätzlich	0,00 %	0,00 EUR

Die tatsächlichen Kosten können je nach Haltedauer und Kursentwicklung variieren. Die Angaben sind Schätzungen und können in Zukunft anders ausfallen.

3. Zuwendungen⁵

Zuwendungen sind im Rahmen der dem Kunden zu Verfügung zu stellenden Kosteninformationen gesondert auszuweisen. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Zuwendungen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den oben aufgeführten Kostenbestandteilen enthalten sind

Von Dritten an ebase gewährte Zuwendungen	0,80 %	40,00 EUR
davon laufende Vertriebsprovision pro Jahr	0,80 %	40,00 EUR
Von ebase an Dritte gewährte Zuwendungen	5,26 %	263,00 EUR
davon laufende Vertriebsprovision pro Jahr	0,61 %	30,50 EUR
davon Vertriebsprovision ⁶	4,65 %	232,50 EUR

1. Aufstellung der Kostenpositionen und der Vertriebsprovision sowie der laufenden Vertriebsprovisionen

1. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen ¹			
Erwerbskosten (einmalig)²			
Summe Dienstleistungskosten	0,20 %	10,00 EUR	
davon Vertriebsprovision	0,00 %	0,00 EUR	
davon sonstige ⁷	0,20 %	10,00 EUR	
Summe Produktkosten	0,00 %	0,00 EUR	
Laufende Kosten (pro Jahr)			
Summe Dienstleistungskosten	0,51 %	25,57 EUR	
davon Depotführungsentgelt ³	0,51 %	25,57 EUR	
davon laufende Vertriebsprovision	0,00 %	0,00 EUR	
Summe Produktkosten	0,37 %	18,50 EUR	
davon laufende Fondskosten	0,34 %	17,00 EUR	
abzüglich laufende Vertriebsprovision	0,00 %	0,00 EUR	
davon anlassbezogene Kosten (Fonds)	0,00 %	0,00 EUR	
davon Transaktionskosten (Fonds)	0,03 %	1,50 EUR	
Veräußerungskosten (einmalig)			
Summe Dienstleistungskosten	0,20 %	10,00 EUR	
davon sonstige ⁷	0,20 %	10,00 EUR	
Summe Produktkosten	0,00 %	0,00 EUR	
davon Rücknahmekosten	0,00 %	0,00 EUR	

Diese Angaben sind Schätzungen, die auf Basis vergangener tatsächlicher Werte ermittelt wurden. Diese können in Zukunft anders ausfallen.

Erwerbskosten (einmalig)

Kosten, die einmalig bei jedem Kauf entstehen, diese setzen sich zusammen aus:

Dienstleistungskosten

- Davon Vertriebsprovision: berechnet sich aus dem max. Ausgabeaufschlag eines Fonds und wird ganz oder teilweise von der FNZ Bank SE an den Vermittler gewährt (siehe Zuwendungen)
- Davon sonstige Kosten: u. a. Transaktionsentgelte (z. B. ETF-Transaktionsentgelt der der FNZ Bank SE) oder Kosten aus der Devisenkursumrechnung bei Fremdwährungsfonds
- Produktkosten
I. d. R. Null, da bei einem Kauf keine weiteren Kosten anfallen

Laufende Kosten (pro Kalenderjahr)

Kosten, die jährlich während der Haltedauer einer Anlage entstehen:

Dienstleistungskosten

- Davon Depotführungsentgelt: jährliches Entgelt für die Depotführung (Durchschnittswert)
- Davon laufende Vertriebsprovision: prozentualer Anteil aus der Verwaltungsvergütung eines Fonds (Durchschnittswert), den die FNZ Bank SE als Zuwendung von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft erhält und ganz oder teilweise dem Vermittler gewährt (siehe Zuwendungen); dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Zuwendungen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den oben aufgeführten Kostenbestandteilen enthalten sind

Produktkosten

Produktkosten sind die Kosten des Fonds abzüglich der Laufenden Vertriebsprovision. Da die laufende Vertriebsprovision bereits in den Dienstleistungskosten berücksichtigt wurde, wird sie hier bei der Summe der Produktkosten wieder abgezogen. Die laufenden Produktkosten enthalten die laufenden Fondskosten, anlassbezogene Kosten sowie die Transaktionskosten. Diese Kosten werden bereits bei Ermittlung des Fondspreises berücksichtigt und fallen nicht zusätzlich an.

- Davon laufende Fondskosten: Kosten für das Management eines Fonds (z. B. Verwaltungsvergütung)
- Anlassbezogene Kosten des Fonds: insbesondere erfolgsabhängige Vergütungen bei Fonds, wenn aufgrund einer guten Wertentwicklung der Vergleichsmaßstab eines Fonds übertroffen wurde
- Transaktionskosten eines Fonds: Kosten, die beim An- und Verkauf von Wertpapieren anfallen

Veräußerungskosten (einmalig)

Kosten, die beim Verkauf einer Anlage anfallen

Dienstleistungskosten

- Davon sonstige Kosten: u. a. Transaktionsentgelte (z. B. ETF-Transaktionsentgelt der FNZ Bank SE) oder Kosten aus der Devisenkursumrechnung bei Fremdwährungsfonds

Produktkosten bei Investmentfonds

- Davon Rücknahmekosten: i. d. R. Null, da die FNZ Bank SE keine Fonds mit Rücknahmeentgelt anbietet

2. Kostenzusammenfassung bei einer Haltedauer von 5 Jahren

2. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Gesamtkosten		707,50 EUR
durchschnittliche Kosten pro Jahr		141,50 EUR
davon dem Anlagebetrag entnommen		86,50 EUR
davon bereits dem Fonds belastet		55,00 EUR
abzüglich Auskehr laufende Vertriebsprovision		0,00 EUR
Die Kosten reduzieren die Rendite dieser Anlage während der Haltedauer wie folgt:		
Im 1. Jahr der Anlage	6,55 %	327,50 EUR
Ab dem 2. Jahr der Anlage jährlich ⁴	1,90 %	95,00 EUR
Im Jahr der Veräußerung zusätzlich	0,00 %	0,00 EUR

Die tatsächlichen Kosten können je nach Haltedauer und Kursentwicklung variieren. Die Angaben sind Schätzungen und können in Zukunft anders ausfallen.

Gesamtkosten über die Haltedauer

Kosten, die während einer Haltedauer der Anlage von 5 Jahren insgesamt entstehen sowie die durchschnittlichen Kosten pro Kalenderjahr (ohne Berücksichtigung des Depotführungsentgelts).

- Davon dem Anlagebetrag entnommen: entspricht der unter Erwerbskosten ausgewiesenen Vertriebsprovision (bei einer Einmalanlage werden die Erwerbskosten auf ein Jahr berechnet).
- Davon bereits dem Fonds belastet: entspricht den unter Produktkosten ausgewiesenen laufenden Fondskosten pro Jahr, die dem Fonds bereits durch die Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft belastet werden und deshalb nicht zusätzlich anfallen

Darstellung der Wirkung der Gesamtkosten auf die Rendite der Anlage

- Die einzelnen Kosten reduzieren die individuelle Wertentwicklung (Rendite) einer Anlage.
- Dargestellt wird nur die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage und nicht die tatsächliche Wertentwicklung.

Hinweise

Einmalanlage:

Im ersten Jahr einer Anlage wirken sich die Kosten stärker aus, da sowohl Erwerbs- als auch laufende Kosten und ggf. Veräußerungskosten anfallen. Ab dem zweiten Jahr der Anlage fallen nur noch die jährlichen laufenden Kosten und ggf. Veräußerungskosten an.

Sparpläne/VL-Sparpläne:

Die Kosten ab dem zweiten Jahr der Anlage beinhalten die die laufenden Kosten pro Jahr (Dienstleistungs- und Produktkosten) und ggf. Veräußerungskosten.

ETFs:

Bei ETFs fallen im Jahr des Kaufes/Veräußerung zusätzliche ETF-Transaktionsentgelte an.

3. Zuwendungen

3. Zuwendungen⁵

Zuwendungen sind im Rahmen der dem Kunden zu Verfügung zu stellenden Kosteninformationen gesondert auszuweisen. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Zuwendungen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den oben aufgeführten Kostenbestandteilen enthalten sind

Von Dritten an ebase gewährte Zuwendungen	0,80 %	40,00 EUR
davon laufende Vertriebsprovision pro Jahr	0,80 %	40,00 EUR
Von ebase an Dritte gewährte Zuwendungen	5,26 %	263,00 EUR
davon laufende Vertriebsprovision pro Jahr	0,61 %	30,50 EUR
davon Vertriebsprovision ⁶	4,65 %	232,50 EUR

Zuwendungen

Darstellung der monetären Zuwendungen (Vertriebsprovisionen, laufende Vertriebsprovisionen).

Von Dritten an die FNZ Bank SE gewährte Zuwendungen:

Dabei handelt es sich um die laufenden Vertriebsprovisionen, die FNZ Bank SE für ihre Dienstleistungen (z. B. die Durchführung des Finanzkommissionsgeschäfts) von den Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaften der Fonds erhält (siehe auch Position „laufende Vertriebsprovision“ unter Laufende Kosten/Dienstleistungskosten).

Von der FNZ Bank SE an Dritte gewährte Zuwendungen

- Laufende Vertriebsprovision: Provision, die FNZ Bank SE an die Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation ganz oder teilweise gewährt
- Vertriebsprovision: die FNZ Bank SE gewährt eine einmalige Provision an den Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation beim Erwerb eines Fonds – entspricht max. dem Ausgabeaufschlag eines Fonds (siehe auch Position „Vertriebsprovision“ unter Erwerbskosten/Dienstleistungskosten)

Hinweis

Bei Kauf/Veräußerung eines ETFs fallen weder Vertriebsprovisionen noch laufende Vertriebsprovisionen an.

Wichtige Hinweise zu den Standardisierten Kosteninformationen

Banken sind verpflichtet, dem Kunden bereits vor Erbringung der Dienstleistung (Ex-ante) Informationen zu allen möglicherweise anfallenden Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen zur Verfügung zu stellen (Kostentransparenz). Da zu diesem Zeitpunkt die Kosten je nach Produktart noch nicht konkret feststehen, müssen die Banken hier Schätzungen auf Basis von Vorjahreswerten abgeben, diese sind rechtlich nicht verbindlich. Die Information erfolgt anhand von standardisierten Kosteninformationen, basierend auf dem Durchschnitt der umsatzstärksten Fonds des Vorjahres pro Assetklasse des Fondsspektrums der Bank mit generischen Beispielen für eine Haltedauer von fünf Jahren bei Einmaleinzahlung und Sparplan. Die Bank stellt jährliche Ex-post-Informationen über alle Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen zum Kalenderjahresende (Zugang zu erwarten bis Anfang April des Folgejahres) zur Verfügung. Diese Informationen beruhen auf den tatsächlich angefallenen Kosten und werden individualisiert zur Verfügung gestellt.

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Kostenpositionen entstehen in Verbindung mit einer Transaktion. Diese Kosten stehen im direkten Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen und deren Verwahrung und Verwaltung. Darunter fallen z. B. Abwicklungskosten, Vertriebsprovisionen, Depotführungsentgelte, Produktkosten des Fonds. Die Kosten können beim Erwerb, in der laufenden Geschäftsbeziehung oder durch Veräußerung entstehen. Für mögliche sonstige Dienstleistungen Ihres Vermittlers können weitere Kosten anfallen, hierbei handelt es sich jedoch um Kosten Ihres Vermittlers und nicht um Kosten der Bank. Bei Sparplänen wird eine regelmäßige monatliche Sparrate zugrunde gelegt, die Berechnung erfolgt auf den gesamten Anlagebetrag eines Jahres (zwölf Sparraten).

Die unter Ziffer 2 ausgewiesene Kostenzusammenfassung referenziert auf die unter Ziffer 1 aufgeführten Kostenpositionen und beruht auf der Annahme, dass die Anlage in der jeweils angegebenen Haltedauer gehalten wird. Die Darstellungen veranschaulichen die Wirkung der Gesamtkosten und -nebenkosten auf die Rendite der Anlage. Kosten und Nebenkosten sowie Gebühren führen zu einer Reduktion der individuellen Wertentwicklung. Durch die dargestellten Kosten und Nebenkosten reduziert sich Ihre individuelle Rendite um die dargestellten Kostenpositionen, wie beschrieben. Die Darstellung zeigt allein die Wirkung der Gesamtkosten und -nebenkosten auf die Rendite der Anlage. Sie enthält keine Aussage über die mögliche Höhe der Wertentwicklung der Anlage, da diese nicht prognostiziert werden kann. Die Kosten im ersten Jahr der Anlage beinhalten die Erwerbs- und laufenden Kosten für ein Jahr, die Kosten ab dem zweiten Jahr der Anlage beinhalten nur die jährlichen laufenden Kosten. Die im Jahr der Veräußerung genannten Kosten beinhalten die zusätzlichen Veräußerungskosten. Besonderheit bei Sparplänen: Die Kosten ab dem zweiten Jahr der Anlage beinhalten die jährlichen laufenden Kosten, die weiteren Erwerbskosten für die im jeweiligen Jahr getätigten Sparraten sowie die bestandsabhängigen Kosten, wie Produktkosten. Basis für die Berechnung der bestandsabhängigen Kosten ist dabei der im jeweiligen Jahr angesparte Bestand.

Unter Ziffer 3 werden die erhaltenen und gewährten Zuwendungen ausgewiesen. Besonderheit bei Sparplänen: Der angegebene Wert bezieht sich nur auf das erste Jahr der Anlage. Basis für die Berechnung der Folgejahre ist dann jeweils der seit der Erstanlage angesparte Bestand. Bei der Vertriebsprovision gilt der angegebene Wert für jedes Jahr. Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall abweichend gewährte Konditionen hinsichtlich Vertriebsprovisionen, Transaktionsentgelten und Depotführungsentgelten in der Kosteninformation nicht berücksichtigt werden können.

¹ Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall bzw. bei Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen der Bank weitere Kosten gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank entstehen können.

² Bei Sparplänen und der Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) handelt es sich hier um die Erwerbskosten, die pro Jahr entstehen. Es wird eine regelmäßige monatliche Sparrate zugrunde gelegt, die Berechnung erfolgt auf den gesamten Anlagebetrag eines Jahres (zwölf Sparraten).

³ Der ausgewiesene Betrag beim Depotführungsentgelt ist ein Durchschnittswert, der sich aus den vorjährig vereinnahmten Depotführungsentgelten berechnet. Die Höhe Ihres individuellen Depotführungsentgelts richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis und kann je nach Preismodell niedriger oder höher ausfallen. Das Depotführungsentgelt wird vierteljährlich als pauschaler Betrag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet und fällt nicht pro Transaktion an. Aus diesem Grund wurde das Depotführungsentgelt betragsmäßig weder in der Darstellung der Kostenzusammenfassung noch in die Darstellung der Renditeauswirkung der Anlage einberechnet. Durch das Depotführungsentgelt wird jedoch die Rendite der Anlage zusätzlich gemindert.

⁴ Besonderheit bei Sparplänen und der Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL): Die Kosten ab dem zweiten Jahr der Anlage beinhalten die jährlichen laufenden Kosten, die weiteren Erwerbskosten für die im jeweiligen Jahr getätigten Sparraten sowie die bestandsabhängigen Kosten, wie Produktkosten. Basis für die Berechnung der bestandsabhängigen Kosten ist dabei der im jeweiligen Jahr angesparte Bestand.

⁵ Neben den dargestellten monetären Zuwendungen können der Bank von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft auch geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen, z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen, und/oder Marketing-Zuschüsse gewährt werden. Ebenso kann auch die Bank dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister unter Umständen geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (Beispiele: siehe vorstehend)gewähren. Nähere Informationen zu den von der Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten und zusätzlich auf Anfrage bei der Bank erhältlich

⁶ Besonderheit bei Sparplänen und der Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL): Hier handelt es sich um eine regelmäßige Zuwendung pro Jahr. Basis für die Berechnung der Zuwendung sind alle Sparraten eines Jahres.

⁷ Sonstige Kosten können zum Beispiel aus Devisenkonvertierung sowie Transaktionsentgelt für ETFs oder Dimensional Fonds resultieren. Bei Fondsumschichtungen und Offline-Transaktionen können zusätzliche Transaktionsentgelte gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen.

⁸ Erfolgt die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) als zusätzliche Depotposition im Depot, fällt neben dem VL-Vertragsentgelt ggf. zusätzlich noch das Depotführungsentgelt an.

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der FNZ Bank SE. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind unter www.fnz.de abrufbar bzw. können bei der FNZ Bank SE angefordert werden. Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von der FNZ Bank SE erfolgen.